

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Zeitschrift:</b> | Zeitschrift für Volksschullehrer  |
| <b>Herausgeber:</b> | Schweizerische und süddeutsche Schulmänner  |
| <b>Band:</b>        | - (1829-1830)   |
| <b>Heft:</b>        | 8   |
| <b>Artikel:</b>     | Vorschlag zu einer Fortbildungs-Anstalt für Landschullehrer im Kanton Basel             |
| <b>Autor:</b>       | Hanhart   |
| <b>DOI:</b>         | <a href="https://doi.org/10.5169/seals-786059">https://doi.org/10.5169/seals-786059</a> |

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

diese Anstalt, würde man leicht haben können, sobald man ihm nur auf 3 Jahre, bis er sich hier bekannt mache, ein bestimmtes Einkommen (versteht sich durch Arbeit) sicherte. An unentgeldlicher Anleitung zur ökonomischen Pflanzenkunde soll es nicht fehlen.

#### S. 4. Unkosten.

Kost und Logis für 6 Lehrer (a 12 Bahnen täglich)

120 Tage . . . . . 864 Frk. — Bz.

Schreibstunden, 4 wöchentlich zu:

|                           |    |   |   |   |
|---------------------------|----|---|---|---|
| 8 Bz. 17 Wochen . . . . . | 54 | " | 4 | " |
|---------------------------|----|---|---|---|

|                                       |    |   |   |   |
|---------------------------------------|----|---|---|---|
| Gesangsstunden, 4 wöchentl. zu 12 Bz. | 18 | " | 6 | " |
|---------------------------------------|----|---|---|---|

|                                      |    |   |   |   |
|--------------------------------------|----|---|---|---|
| Umschaffung v. Materialien aller Art | 60 | " | — | " |
|--------------------------------------|----|---|---|---|

1060 " — "

Ueber die Einrichtung einer Fortbildung-Anstalt für Landschullehrer, die keine großen Unkosten verursachte, welche aber die Bildungs-Anstalt voraussetzt, werde ich, wenn diese zu Stande kommen sollte, einen ausführlichen und ausführbaren Vorschlag eingeben.

#### 2) Vorschlag zu einer Fortbildung-Anstalt für Landschullehrer im Kanton Basel \*).

Hochgeachtter Herr Präsident.

Ich übergebe Ihnen hiemit den versprochenen und von Ihnen gewünschten Vorschlag zu einem Fortbildung-Institut für solche Landschullehrer, welche den Unterricht im hiesigen Landschullehrer-Institut empfangen haben oder künftig in einer

\*) Dieser Vorschlag ist ebenfalls ausgeführt worden.

solchen Anstalt empfangen werden. Da ein Wiederholungs-Kursus auf kürzere Zeit beschränkt als der frühere Unterrichts-Kursus wegen Mangel an Vikarien nicht leicht möglich ist, obschon dieses Mittel zur Fortbildung am sichersten zum Ziel führt, so könnte durch Konferenzen nach Art derjenigen, die schon 1800 von dem seligen Spörlin mit Glück veranstaltet worden, viel Gutes gewirkt werden:

1) Fortbildung der genannten Schullehrer wäre der Zweck solcher monatlichen Konferenzen, die vom Merz bis Christmonat, also mit Ausschluß des Decembers, Januars und Februars je den ersten Montag des Monats zu halten wären, oder an einem andern schicklichen, nur für immer genau bestimmten Tage. Der Vereinigungsort wäre Sissach.

2) Zu diesen Konferenzen würden für einmal die genannten Schullehrer auf Morgens 9 Uhr berufen und für ihre Auslagen höchstens mit 1 Franken entschädigt. Ob auch andere benachbarte Schullehrer, die nicht im Institut gewesen, als Zuhörer gegenwärtig sein dürfen, könnte nach Verfluss einiger Zeit vom hochlöblichen Deputaten-Amte in Berathung genommen werden. Für einmal empfiehlt sich die Beschränkung.

3) Die Konferenzen haben den Zweck der Fortbildung zu erreichen:

a) vorzüglich durch das nach einem festen Plan eingerichteten Vor dociren des von löbl. Behörde für die Leitung dieser Konferenzen beauftragten Pädagogen.

b) Durch Unterhaltungen desselben über das theoretische und praktische des Schul-Unterrichts.

c) Durch schriftliche und mündliche Beantwortung von vorgelegten, eine geraume Zeit vorher aufgegebener Fragen, betreffend:

- 1) Die Grundsätze des Unterrichts.
- 2) Die Schulzucht.
- 3) Die Methode.
- 4) Die Hindernisse und Schwierigkeiten, welche in jeder Schule zu bekämpfen sind.
- 5) Die sichersten Mittel zu allmäliger Beseitigung derselben.

d) Durch Ausarbeitungen aller Art über die verschiedenen Lehrfächer, wie es schon in Basel geschehen. Diese Ausarbeitungen müßten dem Paedagogen der dafür beauftragt worden, vorher eingesandt und würden daher ohne Nennung eines Namens gemeinschaftlich beurtheilt werden, wobei die Urtheilstafkraft jedes Einzelnen sich zeigen könnte.

e) Durch Mittheilung zweckmäßiger Schulschriften und Anleitung zu deren zweckmäßiger Benutzung.

Am Ende jedes Jahres, oder vielmehr nach den 9 Monats-Konferenzen, die für jedes Jahr angesezt sind, könnte und sollte dann lobl. Deputaten-Amte ein Bericht über alles Vorgekommene abgestattet, die Ausarbeitungen, oder wenigstens einiges von jedem theilnehmenden Schullehrer beigelegt werden.

Wie viel Gutes auf diesem höchst einfachen Wege ohne alles Aufsehen mit sehr geringen Urfosten erreicht werden könne, fällt in die Augen.

Der Saldo des Vereins, bestimmt zur Anschaffung von zweckmäßigen Schulschriften, bei welchen am wenigsten auf die Zahl, am meisten auf den Gehalt ankommt, reichte schon für zwei Jahre hin. In den folgenden wären jährlich 50 Franken

auszusehen zur Anschaffung der besten Werke älterer und neuerer Zeit.

Es versteht sich von selbst, daß die Bücher nach der Benutzung in die Stadt zurück kämen, da jeder Lehrer dieselben am Konferenztag pünktlich abzuliefern hätte. So könnte eine Bibliothek für die Elementar-Schullehrer zu Stadt und zu Land gebildet werden, ohne daß, wie in andern Ländern, die armen Leute von ihrem Einkommen noch Bibliotheksgeld und Bücherfracht zu bezahlen hätten, oder, wie nach meiner Erfahrung im Kanton Basel geschehen, auf Gerathewohl aus Laibbibliotheken genascht würde. Denn nur eine zweckmäßig geleitete Lektüre, die sich auf wenigstes aber verdauliches beschränkt, kann dem Landsschullehrer nützen; das übel gewählte schadet, wie ich aus vieljähriger Erfahrung weiß, außerordentlich.

So viel über die Sache. Wenn Einzelnes in dem Vorschlag noch einer Erläuterung oder genauern Angabe bedarf, so bin ich dazu sehr bereitwillig.

Basel, den 22. März 1822.

Hochachtungsvoll Ihr Ergebenster  
Rektor Hanhart.

### 3) Die Baslerische Zeichnungsschule.

(Aus dem Vortrag des Herrn Vondermühl-Burkhardt, Vorsteher der Aufsichts-Commission, bei der Preis-Vertheilung (1830) gehalten).

Der erste Jahreskurs seit Einführung der neuen Organisation unserer Anstalt ist vor kurzem beendigt worden, was uns die schicklichste Veranlassung gab,